

Anlage: Gebührentarif

Gemäß § 4 der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Ziffer	Tatbestand	Gebühr in Euro je angefangene halbe Stunde		
		Kalkulation	Vorschlag der Verwaltung	Stand 1996
1.	Personaleinsatz			
	Gebühr pro Einsatzkraft	26,82 €	-	7,50 €
2.	Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)			
2.1.	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	523,00 €	-	10,00 €
2.2.	Gerätewagen (GW)	273,00 €	-	0,00 €
2.3.	Drehleiter (DLK)	154,00 €	-	17,50 €
2.4.	Tanklöschfahrzeug (TLF)	321,00 €	-	15,00 €/17,50 €
2.5.	Mannschaftstransportwagen (MTW)	211,00 €	-	7,50 €
2.6.	Einsatzleitwagen (ELW)	168,00 €	-	7,50 €
2.7.	Löschgruppenfahrzeug (LF)	204,00 €	-	15,00 €/17,50 €
3.	Fehlalarm	-	Pauschal: 430 €	-
4.	Sonstige Gebühren			
4.1.	Verbrauchsmaterial	Verbrauchsmaterial (z. B. Ölbindemittel, Schaummittel) werden zum jeweiligen Preis der Wiederbeschaffung berechnet.		
4.2.	Ausrüstungsgegenstände	Ausrüstungsgegenstände, die bei einem Einsatz unbrauchbar werden, werden zum jeweiligen Preis der Wiederbeschaffung berechnet.		
4.3.	Entsorgung	Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummittel oder sonstigen Stoffen wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.		
4.4.	Verpflegung	Etwaig entstehende Verpflegungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.		
4.5.	Leistungen Dritter	Leistungen Dritter (z. B. Baggereinsatz) werden nach den tatsächlich verursachten Kosten in Rechnung gestellt.		